

XIX. GP-NR
Nr. 1040 1J
1995-04-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lackner
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend

Benachteiligung für Internet-Benutzer in entlegenen Regionen

Allerorten wird derzeit davon gesprochen, daß die moderne Telekommunikation samt Data-Highway ein Zeitalter einleitet, in welchem Informationsschranken und Kommunikationshürden gefallen sind, und es keinen virtuellen Unterschied zwischen Metropolen und "der Provinz" mehr geben wird. Es hat den Anschein, als würde es dadurch keine "informationsbenachteiligten" Regionen mehr geben.

Nun stellt sich aber für Internet-Benutzer in geographisch entlegenen Regionen, welche die Errungenschaften der modernen Datentechnologie nützen wollen, ein neues Problem: Internet-Benutzer, deren Firma, Arbeits- oder Studienplatz weiter entfernt von einem Internet-Knotenpunkt ist, müssen sich über das normale Telefonnetz dorthin einwählen oder sind gezwungen, sich eine Standleitung zu mieten. Beides ist natürlich mit erheblichen Kosten verbunden.

Andererseits hat die Post z.B. bereits Internet-Knoten in jeder Landeshauptstadt errichtet. Damit kommen dort ansässige Internet-Benutzer zum Ortstarif in den Genuss der entsprechenden Dienstleistung. Dieses Angebot besteht ebenso für Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, jedoch wiederum nur in den bereits bestehenden Metropolen.

So entsteht für Unternehmen, Studien- und Weiterbildungseinrichtungen und speziell auch für höhere Schulen in ländlichen Regionen eine neuerliche Benachteiligung. Es ist zwar der allseits propagierte Sinn und Zweck der Data-Highways, jene geographische Abgeschiedenheit zu überwinden und eine bessere Chancengleichheit dieser Regionen und deren Bevölkerung zu ermöglichen, aber in der Praxis vollzieht sich derzeit das Gegenteil.

Aufgrund der unterschiedlichen Kostenbelastung, welche tatsächlich mit der Informationsbeschaffung über das Internet verbunden ist, ergibt sich eine neuerliche Benachteiligung für Standorte abseits der bereits bestehenden Knotenpunkte.

Diese Benachteiligung führt letztlich dazu, daß Unternehmen in diesen Regionen infolge der erheblichen Kosten, die durch das Einwählen ins Internet entstehen, wiederum stark in ihrer Konkurrenzfähigkeit benachteiligt sind. Ebenso sind höhere technische und kaufmännische Lehranstalten im ländlichen Raum sowie alle Weiterbildungseinrichtungen benachteiligt. Für sie alle gibt es keine Chancengleichheit unter den derzeitigen Bedingungen des Zuganges zum Internet.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die geschilderten Tatsachen bekannt?
2. Wie stehen Sie zu dieser gegenwärtigen Benachteiligung für Internet-Benutzer von entlegenen Regionen?
3. Welche Gegenmaßnahmen erwägen Sie, um die geschilderte Entwicklung hintanzuhalten bzw. zu verhindern und die Chancengleichheit für Internetbenutzer im ländlichen Raum zu ermöglichen?
4. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für Standleitungen in abgelegene Gebiete sehen Sie im Rahmen Ihres Ministeriums vor?
5. Welche zusätzlichen Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Chancenungleichheit können Sie sich vorstellen?